Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 53.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 22. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 21. Januar. Der König hat dem pens. Steuererheber Bintowski zu Posen das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen, den Kreisger.-Rath Dütschke in Zeitz zum Kreisger.-Direktor in Lübbecke, den Kreisger.Rath Rave in Tarnowitz zum Kreisger.-Direktor in Calbe a. S., den Kreisger.-Rath Reimann in Görlitz zum Kreisger.-Direktor in Landeshut, den Kreisger.-Rath Schmauch in Gnesen zum Kreisger.-Direktor in Soldin, den Kreisger.-Rath Wittke in Stallupönen zum Kreisger.-Direktor in Heydekrug, und den Kreisger.-Rath Guethe in Inowrazlaw zum Kreisger.-Direktor in Grottkau ernannt.

In Folge des Erlasses des Präsidenten des Staats-Ministeriums werden die Geschäfte des Direktors der Staatsarchive bis auf Weiteres im Staatsministerium geführt. Die Eingaben und Gesuche werden daher fortan an das Präsidium des Staatsministeriums zu richten sein.

Der praktische Arzt Dr. Meyer zu Angerburg ist zum Kreis-Physikus des Kreises Heilsberg ernannt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Bern, 20. Januar. Der Bundesrath hat, weil die Bauten im Gotthardt Tunnel sich im Rückstande befinden, von der Direktion der Gotthardtbahn-Gesellschaft eine neue Vorlage des Bau-Programms verlangt.

Genf, 21. Januar. Der Staatsrath des Kantons hatte angeordnet, daß die Kirche in Compesziêres dem Kultusdepartement zum Zweck der Taufe eines Kindes, welches alt-katholischen Eltern angehört, zur Verfügung gestellt werde. Anläßlich dieser Taufe und einer zweiten in Bardonnex ist es indeß in diesen beiden Gemeinden zu Ruhestörungen gekommen. Der Staatsrath hat deshalb die militärische Besetzung beider Orte verfügt, mehrere Verhaftungen vornehmen lassen und die Maires der beiden Orte ihrer Stellen enthoben.

Madrid, 21. Januar. Die in London und Paris bestehenden spanischen Finanzkommissionen sollen bei Gelegenheit der bevorstehenden Einlösung der fälligen Coupons der spanischen auswärtigen Schuld anderweit organisirt werden. — Nach hier eingegangenen Nachrichten werden in den von den Carlisten besetzten Nordprovinzen die jungen Leute bis zum Alter von 17 Jahren herab zum Kriegsdienst ausgehoben.

Bayonne, 21. Januar. Die „Agence Havas" meldet, 48 carlistische Offiziere in Bayonne hätten sich für König Alfons erklärt. Dieselbe erfährt aus Santander von gestern Abend, daß die vor Zarauz erschienenen spanischen Kriegsschiffe morgen mit der Beschießung von Zarauz beginnen würden.

London, 21. Januar. Dem Minister des Auswärtigen, Earl Derby wird seitens der englichen Protestanten eine Zuschrift überreicht werden, mit der Aufforderung, vor Anerkennung Don Alfonso's auf vollkommene Glaubensfreiheit in Spanien zu bestehen.

(H. T. B.)

Konstantinopel, 21. Januar. Dem „Nord" wird aus Wien vom 20. d. gemeldet, daß die Initiative zu den energischen Vorstellungen, welche die Großmächte in der Podgoritza-Angelegenheit bei der Pforte erhoben haben, von Rußland und Oesterreich ausgegangen ist. Diese beiden Mächte seien mit einander völlig im Einvernehmen und wären von Deutschland und Frankreich bei ihren diesbezüglichen Schritten unterstützt worden.

Montevideo, 21. Januar. Dem „Reuter'schen Büreau" sind über Rio vom 18. d. weitere Nachrichten aus Montevideo zugegangen, nach welchen dort die befürchtete Revolution ausgebrochen ist. Der Präsident Elauri und die Regierung sind gestürzt; Pedro Varela ist mit dem provisorischen Präsidium betraut. Die Stadt Montevideo ist ruhig.

Washington, 20. Januar. Der Präsident hat eine Botschaft an den Kongreß gerichtet, in welcher er eine Verbesserung der zum Schutze der Küsten bestimmten Vertheidigungsmaßregeln anempfiehlt.

Deutscher Reichstag.

49. Sitzung.

Berlin, 21. Januar, 11 Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück u. A.

Die heutige Sitzung ist wesentlich dazu bestimmt mit Rückständen aufzuräumen und die letzten Tage der Session für das Bankgesetz und einige wichtige auf die Finanzgesetzgebung des Reiches bezügliche Vorlagen frei zu halten. Zunächst liegt noch der Bericht über einige ungefochtene Wahlen vor, da das Haus die Feststellung der Legitimation seiner Mitglieder nicht länger verzögern darf. Die Wahl des Herzogs v. Ujest im 3. Oppelner Wahlkreis hat die 2. Abtheilung zu beanstanden und den Reichskanzler zu ersuchen beschlossen, die von ihr vorgeschlagenen Erhebungen anzuordnen, das Ergebniß derselben dem Reichstag mitzutheilen und zu veranlassen, daß das Verfahren des königlichen Landraths Himmel, welcher in unzuständiger Weise Stimmen für ungültig erklärte, entsprechend gerügt werde. Der Herzog ist nämlich mit einer Mehrheit von 100 Stimmen gegen den Fürsten Ferdinand Radziwill dadurch gewählt worden, daß das Wahlkommissariat die Abstimmungen in den zwei Wahlbezirken Rogau-Fischerei und Himmelwitz als ungültig und nichtig gar nicht mitzählte, wodurch der Herzog nur 79, sein Gegenkandidat aber 320 Stimmen verlor. Außerdem wurden dem letzteren 73 Stimmen abgezogen, weil sie nicht für den Fürsten, sondern den Prinzen Ferdinand Radziwill abgegeben waren.

Abg. Lingens und das Zentrum beantragen die Wahl des Herzogs v. Ujest für ungiltig zu erklären, den Reichskanzler aufzufordern, schleunig eine Neuwahl zu veranstalten und ihm die Wahlakten zu überweisen mit der Aufforderung: zu veranlassen, daß dem Landrath Himmel zu Kosel eine Rüge ertheilt werde wegen seines Verhaltens bei Aufstellung des Wahlergebnisses und eine gerichtliche Prüfung der in den Akten so wie im Nachtrage des Berichts erörterten, insbesondere der von der Abtheilung für erheblich erachteten Fälle von Drohung und Bestechung, eventuell strafrechtliche Verfolgung herbeigeführt werde.

Noch weiter geht der Antrag des Abg. Parisius und der Fortschrittspartei, der auf Grund einer Berechnung, nach welcher Fürst Ferdinand Radziwill mit 11 Stimmen über die absolute Mehrheit gewählt worden ist, den Reichskanzler auffordert, die nöthigen Schritte zur sofortigen Proklamirung des Fürsten Ferdinand Radziwill zu Berlin als erwählten Deputirten des dritten Wahlkreises des Regierungsbezirks Oppeln zu thun, und ihm die Akten zu überweisen mit der Aufforderung den Wahlkommissar, Landrath Himmel zu Kosel, wegen seines gesetzwidrigen Verhaltens bei Aufstellung des Wahlergebnisses eine Rüge zu ertheilen und eine gerichtliche Prüfung der in den Akten erörterten Fälle von Drohung und Bestechung, eventuell Einleitung eines Strafverfahrens zu veranlassen.

Der Abg Parisius bittet das Haus dringend, wenn nicht seinen, so doch wenigstens den Antrag Lingen's anzunehmen, damit nicht das bedenkliche Präzedens geschaffen werde, daß der Bestand des Hauses von der Wahlproklamation eines gewissenlosen Wahlkommissars abhängt.

Abg. Banks amendirt beide Anträge dahin: gegen den Wahlkommissar Landrath Himmel zu Kosel wegen Herbeiführung eines unrichtigen Ergebnisses der Wahlakten die Einleitung eines Strafverfahrens zu veranlassen.

Für den Antrag der Abtheilung treten Graf Bethusy-Huc und Gneist ein: die Proklamation durch den Landrath habe den Abg. Herzog von Ujest faktisch in den Reichstag berufen, dem es nicht zustehe, aus seiner Initiative den anderen Kandidaten einzuberufen. Die Ab- und Zurechnung von Stimmen, die von verschiedenen Seiten versucht worden, um zu einem zahlenmäßig begründeten Resultat zu kommen, könne nicht dahin entscheiden, daß der Fürst Radziwill als Abgeordneter zu proklamiren sei, weil ja gegen dessen Wahl keine Proteste vorlägen und vielleicht auch die für diesen abgegebenen Stimmen angefochten werden könnten.

Abg. Lasker bestreitet dem Wahlkommissarius das Recht, Stimmen, die schon für gültig oder für ungültig erklärt worden sind, nochmals materiell zu prüfen und für gültig erklärte Stimmen zu kassiren; das Geschäft des Wahlkommissars sei nur ein kalkulatorisches, sonst hätte man nicht wohl Staatsbeamte damit betraut, die im Uebrigen von allen Wahlgeschäften ausgeschlossen sind. Die Veröffentlichung dieses Kalküls, d. h. die Proklamirung könne daher auch, weil sie eben in diesem Falle eine gesetzwidrige und daher unzulässige war, gar nicht die Wirkung haben, die der Abg. Graf Bethusy Huc aus derselben herleitet; denn die Proklamation sei keine rechtserzeugende Handlung, sondern nur die Konstatirung einer Thatsache, die an sich in den einzelnen Wahlhandlungen schon urkundlich feststeht. Diese Konstatirung könne aber niemals die Wirkung haben, den ausgesprochenen Willen der Wähler zu annulliren. Redner kann aber trotzdem dem Antrag Parisius nicht zustimmen und die Einberufung des andern Kandidaten durch das Haus verlangen; anders würde sich die Sache stellen, wenn man sich am Anfang der Session befände; jetzt am Schlusse derselben könne er sich nur fur einfache Ungültigkeitserklärung und Vornahme einer Neuwahl erkären.

Abg. Banks bestreitet die Ansichten Gneist's, deren logische Konsequenzen geradezu unabsehbar seien. Materiell ist Alles klar gelegt und bedarf der Untersuchung nicht mehr. Wenn der Wahlkommissar beim Polizeipräsidium in Berlin anfragt, ob daselbst ein Prinz Ferdinand Radziwill existire, und auf diese Frage eine verneinende Antwort erhält, so handelt er mala fide, wenn er selbst dann noch die auf jenen Namen lautenden Zettel für ungiltig erklärt. Auch die Kassirung der Stimmen zweier Wahlbezirke trägt den Charakter des Vorsätzlichen, der nicht blos eine Rüge verdient, sondern für ein Strafverfahren reif macht. Es genügt aber nicht die Wahl des Herzogs von Ujest für ungiltig zu erklären, sondern man muß sie einfach kassiren und den Fürsten R. in das Haus berufen, der unzweifelhaft die Majorität für sich gehabt hat. Der Abgeordnete Lasker theilt diese Auffassung, er würde ihr auch dieselbe Folge geben, wie der Redner, wenn man sich im Anfang der Session befände, aber er giebt sie preis, weil die Session sich ihrem Ende zuneigt, und läßt zwischen Prämisse und Schluß wieder einmal eine Lücke. Möge das deutsche Vaterland davor bewahrt werden, daß der „Kulturkampf" in solcher Weise auf die Wahlresultate wirkt.

Nach einem sehr eingehenden Referate des Abg. Baer wird der Antrag der Abtheilung mit 159 gegen 141 Stimmen abgelehnt (dagegen einzelne Nationalliberale, wie Lasker, v. Stauffenberg, Rickert, Oppenheim, von den Konservativen Graf Moltke und v. Minnigerode); desgleichen wird der Antrag auf Gültigkeit der Wahl des Herzogs von Ujest mit allen Stimmen gegen die der deutschen Reichspartei und einzelner Konservativer, zu denen Graf Moltke nicht gehört, abgelehnt; desgleichen wird der Antrag Parisius auf Einberufung des Fürsten Radziwill gegen die Stimmen der Fortschrittspartei, des Zentrums und der Polen abgelehnt; dagegen der Antrag Lingens auf Ungültigkeitserklärung der Wahl des Herzogs v. Ujest mit sehr großer Majorität angenommen, jedoch ohne das Amendement Banks, für das nur die Fortschrittspartei und das Zentrum stimmten.

Es folgt der Bericht der 2. Abtheilung über die Wahl im 4. Oppelner Wahlkreise.

Berichterstatter Dr. Mayer (Donauwörth): Im 4. Oppelner Wahlkreise: Tost-Gleiwitz und Lublinitz sind im Ganzen 15,839 Stimmen abgegeben worden; von diesen wurden 763 für ungültig erklärt. Von den für gültig erklärten 15,076 Stimmen haben erhalten: Prinz Karl zu Hohenlohe-Ingelfingen 7,755, Rittergutsbesitzer v. Schalscha auf Frohnau 7,309, die übrigen Stimmen zersplitterten sich. Die absolute Majorität der gültigen Stimmen beträgt 7,539; demnach hat Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen 216 Stimmen über die absolute Majorität erhalten, er ist als Abgeordneter proklamirt worden und hat die Wahl angenommen. Gegen die Wahl sind 18 Proteste beim Reichstage eingegangen. Bereits in der vorigen Session hatte die damalige 4. Abtheilung sich mit der Prüfung dieser Wahl beschäftigt und beantragt, dieselbe zu beanstanden. Wegen des Schlusses der Session kam der Antrag jedoch nicht mehr zur Verhandlung im Hause. — Die Protestirenden beschweren sich über ungebührliche Beeinflussung von Seiten der Ortsbehörde zu Gunsten des Prinzen Hohenlohe: so hat u. A. in einer vom Schulzen in dem Orte Schönwald gehaltenen Gemeinde-Versammlung der Gemeindeschreiber Menzel öffentlich bekannt gemacht: „Für den Reichstag ist uns der Herr Landrath Prinz Hohenlohe als Kandidat angewiesen, den sollt ihr am 10. Januar wählen." Ferner hat in dem Orte Niewische der Schulze Czapla unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung den Gemeindemitgliedern in einer dazu einberufenen öffentlichen Versammlung die Wahl des Prinzen Hohenlohe geradezu und ausdrücklich anbefohlen, mit der Drohung: „Wenn Ihr dem Prinzen nicht Eure Stimmen gebt, so verliert Ihr sofort die Arbeit und die Pacht, die Ihr vom Herzog von Ujest habt, und darauf müßt Ihr Euch unterschreiben." Ferner ist zu wiederholten Malen allen in Dienst und Arbeit stehenden Leuten der drei Dörfer (Bonischowitz, Niekarm und Niewische), die alle dem herzoglich Ujest'schen Wirthschaftsinspektor Paul unterstehen, sowohl durch diesen selbst, als auch in seinem Auftrage durch seine Schreiber, Scheuerwärter, Schaffer 2c., mit sofortiger Dienst- resp. Arbeitsentlassung gedroht worden, falls sie ihre Stimme nicht dem Prinzen Karl von Hohenlohe geben würden. Es ist aber nicht nur gedroht worden, sondern es sei auch einem Jeden für willfährige Stimabgabe 6 Sgr. (resp. der Tagelohn für den Wahltag) versprochen worden. — Zum Beweise, daß diese Drohungen keine leeren Worte waren, bemerkt der Protest unter Anführung der Namen, das wirklich Alle, die gegen den Prinzen Hohenlohe gestimmt hätten, sofort aus der Arbeit entlassen seien. — Endlich ist eine sehr große Anzahl von gedruckten Stimmzetteln, im Ganzen 691, welche auf den Namen von Schalscha abgegeben waren, von den betreffenden Wahlvorständen bei der Zählung allein für ungültig erklärt worden, weil sie auf zu dünnem und nach der Ansicht der Kommissare durchscheinenden Papiere gedruckt seien. Die Abtheilung entschied sich nach sorgfältiger Prüfung dafür, daß eine große Zahl von gültigen Stimmzetteln, die auf von Schalscha lauten von den Wahlvorständen mit Unrecht kassirt seien, daß der zum Abgeordneten proklamirte Prinz Hohenlohe nicht die Mehrheit behalte. Demgemäß beantragt die Abtheilung: die Wahl für ungültig zu erklären und den Reichskanzler aufzufordern, schleunig eine Neuwahl zu veranlassen und über die in den einzelnen Protesten behaupteten strafbaren Handlungen, soweit dies nicht bereits geschehen ist, nach Maßgabe der in der Abtheilung gefaßten Beschlüsse die gerichtliche Untersuchung zu veranlassen und das Ergebniß derselben dem Reichstage mitzutheilen.

Dagegen beantragen Kircher und Gneist die Wahl nur zu beanstanden mit derselben Aufforderung an den Reichskanzler wie die Abtheilung.

Nachdem Abg. Kircher seinen Antrag empfohlen, bemerkt Abg. Schröder-Lippstadt: Schon vor 3 Jahren hat dieser Wahlkreis zu den allerschärfsten Rekriminationen Anlaß gegeben, schon damals wurde dort eine ganz besondere Korruption bemerkt, die sich seitdem noch verschlimmert hat und jetzt als völlig inveterirt zu betrachten ist. Mit Recht hat man sie durch die mangelhafte Bildung der Bevölkerung erklärt, welche in diesem Winkel Oberschlesiens unter den Personen im Alter von mehr als 10 Jahren 25 Prozent Analphabeten aufweist. Es tritt aber noch hinzu, daß die Bauern in diesen armen Gegenden auf Waldstreu und andere Düngersurrogate aus den großen Waldungen für ihre Aecker angewiesen sind. Durch die bloße Drohung, sie ihnen zu entziehen, haben es die großen Wald- und Grundbesitzer in ihrer Macht, die Bauern bei den Wahlen nach ihrem Willen zu leiten, ebenso wie es die Behörden durch Androhung der Entziehung von Aemtern thun. Ganze Wahlkreise sind von dieser Art von Korruption, wie die Untersuchungen wiederholt gezeigt haben, infizirt, daher mit der Strenge des Abtheilungsantrages dagegen vorgegangen werden muß. Daß katholische Geistliche die Vortheile ihrer Stellung bei den Wahlen in ähnlicher Weise, namentlich durch Benutzung des Beichtstuhles, mißbrauchen, ist eine Behauptung, der ich schon früher entgegengetreten bin und so nachdrücklich und rückhaltlos, daß ich sogar meine Erklärung in Tausenden von Abdrücken in den betreffenden Wahlkreisen verbreitet habe, damit die Bevölkerung nicht im Zweifel darüber sei, daß nach meiner im Namen meiner Partei vor ganz Deutschland abgegebenen Auffassung der Mißbrauch des Beichtstuhls für Wahlzwecke nicht nur höchst verwerflich sei, sondern daß der betreffende Geistliche verdiene, von seinem Vorgesetzten zur Untersuchung gezogen und geprüft zu werden, ob er überhaupt noch nach solchem Mißbrauch die Fähigkeit besitze, Geistlicher zu bleiben. Möge man uns daher endlich damit in Ruhe lassen!

Abg. Berger: Es handelt sich hier um dieselben Wahlkreise, die 1848 Kiolbassa und Genossen in die preußische Nationalversammlung schickten, und in denen nach dem Eintritt der Reaktion Großgrundbesitz und katholische Geistlichkeit sich in die Mandate zu Volksvertretung brüderlich theilten, bis die bis dahin sich so zärtlich liebenden Brüder in Fehde geriethen, bei der wir jetzt als Schiedsrichter aufgerufen werden. Eines mag mir aber der Vorredner glauben: im Punkt der Wahlbeeinflussung vermag ein Kaplan mehr als ein Großgrundbesitzer oder Bürgermeister, ein Dekan zehnmal mehr als zehn Landräthe und ein Bischof mehr als der Minister Graf zu Eulenburg. Ich will hier nur eine Thatsache aus dem Jahre 1871 anführen, die in der damaligen Kriegszeit wenig beachtet wurde. In einem oberschlesischen Kreise befand sich damals ein politisch, journalistisch und wahlagitatorisch sehr ausgebildeter Kaplan. An dem Orte, wo er fungirte, erschien ein kleines Blättchen, „Der Oberschlesische Bürgerfreund". Der Besitzer desselben hatte sich erlaubt, eine Annonce in seinem Blatte aufzunehmen, die gegen den Kaplan und seine Amththätigkeit gerichtet war. Darauf richtete dieser an den Besitzer des Blattes am 6. März 1871, vier Tage vor den Wahlen, folgendes Schreiben: „Sollte ich im „Oberschlesischen Bürgerfreund" noch einmal eine Annonce gegen mich oder einen anderen Geistlichen finden, so werde ich die Existenzfähigkeit Ihres Blattes von der Kanzel herab vernichten." (Hört! links.) — Das Wort „vernichten" war, um den Ernst des Schreibers deutlich zu machen, dreimal unterstrichen. Ich habe eine beglaubigte Abschrift dieses interessanten Dokumentes hier in meiner Hand. Der Geistliche drohte also von der Stelle aus, von der er verpflichtet war, das Evangelium der Bruderliebe und des Friedens zu lehren, die bürgerliche Existenz eines politischen Gegners zu vernichten. Und der Schreiber dieses Briefes war ein hochintelligenter Kaplan; wenn das aber am grünen Holz geschieht, was ist dann von solchen Kaplänen zu erwarten, die anstatt der Intelligenz nichts haben als ihren Fanatismus! (Beifall links.)

Abg. Parisius: Die Reden der beiden Vorredner waren sehr schön, aber durchaus nicht zur Sache; es kommt allein auf die Zettel an. Diese haben aber keineswegs solche Merkmale, daß sie äußerlich kenntlich wären. Der Name scheint bei allen bedruckten Zetteln mehr oder weniger durch. Auch hat der Wahlvorstand die Zettel unbedenklich angenommen und erst für ungültig erklärt, als sie aus der Urne herausgenommen wurden. Wollen Sie unbedingt verhüten, daß man durchscheinende Namen lese, so müssen Sie jedem Wähler ein Couvert in's Haus schicken, um den Stimmzettel hineinzustecken. Ich bitte Sie, den Antrag der Abtheilung anzunehmen.

Abg. Gneist: Auch ich bin der Ansicht, daß die Frage lediglich eine Zettelfrage ist. Es ist allerdings schwer zu entscheiden, was unter allen Umständen ein „äußeres Kennzeichen" ist; aber es giebt gewisse Merkmale, die als äußere Kennzeichen im prägnantesten Sinne des Wortes erscheinen und solche liegen hier vor. Wenn die Zettel, die auf dem Tische des Hauses niedergelegt sind, so spezifische sind, daß ich sie von meinem Platze aus unterscheiden kann, so muß ich doch sagen, die Zettel haben äußere Kennzeichen. Wenn daher der Wahlvorstand die Zettel für ungültig erklärt hat, so halte ich mich nicht für

berechtigt, sie nachträglich für gültig zu erklären. Sonst würde man am Ende dazu kommen, von Zetteln, die man auf Schußweite erkennen kann, zu sagen, sie haben kein äußeres Merkmal.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Was das vom Herrn Abg. Berger angeführte Beispiel betrifft, so hat der Kaplan, wenn er von der Kanzel herab das gesagt hat, was behauptet worden ist, sehr Unrecht gethan. Im Uebrigen würde der Redakteur, den der Kaplan „vernichten" wollte, ein sehr gutes Geschäft gemacht haben, denn er würde von der liberalen Partei reichlich dafür entschädigt worden sein, worin ihn der Kaplan benachtheiligte. Was die Sache selbst betrifft, so kann ich dem Herrn Abg. Gneist auf die von ihm erstiegene Höhe nicht folgen; er erfreut sich in seiner Adlerhöhe eines so scharfen Blickes, wie ihn andere Sterbliche nicht besitzen. Ich bin fest davon überzeugt, daß solche Zettel, wie die hier vorliegenden, bei allen Wahlen vorgekommen sind und wir müßten in der That, wenn wir ganz sicher gehen wollten, jedem Wähler ein Kouvert ins Haus schicken

Abg. Löwe befürwortet den Kircher'schen Antrag. Bei der Entscheidung käme es nicht darauf an, wie die Zettel den Mitgliedern des Hauses erscheinen, sondern wie sie dem Wahlvorstande vorgekommen sind.

Schließlich wird der Antrag Kircher auf Beanstandung der Wahl mit 160 gegen 136 Stimmen angenommen. Um 4¾ Uhr vertagt sich das Haus bis Freitag 12 Uhr. (Auf der Tagesordnung stehen wiederum 14 Gegenstände. — Um 11 Uhr hat das preuß. Herrenhaus eine Sitzung.)

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 20. Jan. Auf Einladung des Abgeordneten Dr. Lasker hatten sich gestern Vormittags die Mitglieder der Justizkommission des Reichstags zusammengefunden, um über die Organisation derselben in Berathung zu treten. Vornehmlich handelt es sich um die Frage der Stellvertreter für den Fall, daß ein Mitglied der Kommission durch Krankheit oder unvorhergesehene Umstände behindert sein sollte, an den Verhandlungen Antheil zu nehmen. Ueber diesen Punkt konnte indessen keine Einigung erzielt werden, die Regelung der Angelegenheit wurde den einzelnen Fraktionen überlassen, welche sich gestern Abend darüber schlüssig machen sollten. Im Prinzip sprach man sich indessen gegen das System der Stellvertretung nach der Richtung hin aus, daß das Plenum für jedes der 28 Kommissionsmitglieder einen Stellvertreter wählen sollte. Die einzelnen Fraktionen sollen vielmehr einige Mitglieder zu Stellvertretern ad hoc ernennen, jedoch mit der Maßgabe daß im Ganzen höchstens 7 Mitglieder gewählt werden. Im Laufe der nächsten Woche wird die Kommission zu ihrer Konstituirung zusammentreten, in welcher der Abgeordnete Gneist zum Vorsitzenden ernannt werden dürfte. Die Justizkommission wird ihre Arbeiten unmittelbar nach dem Schlusse des preußischen Landtags, also gegen die Mitte des Monats Juni beginnen. In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß die Berathungen der Kommission einen Zeitraum von 3 bis 4 Monaten in Anspruch nehmen werden. Die im Hochsommer tagende Kommission wird einen Monat, wahrscheinlich den August hindurch ihre Berathungen aussetzen, um den angestrengten Reichsboten eine kurze Spanne Zeit zur Erholung und Ruhe zu gönnen. Da darnach der Oktober herankommen dürfte, ehe die Kommission die erste Lesung der Justizgesetze beendet haben wird, so ist es sehr zweifelhaft, ob schon der im Oktober wieder zusammentretende Reichstag mit der wichtigen Materie sich wird beschäftigen können. Generalstaatsanwalt Schwarze wünscht, daß die Kommission sich in zwei Sektionen theilt, von denen die eine die Zivil-, die andere die Strafprozeßordnung diskutirt; dieser Antrag findet jedoch in liberalen Kreisen wenig Anklang. Nach Schluß der ersten Lesung wird eine Redaktionskommission zusammentreten, um die Beschlüsse zusammenzustellen. (Börs.-Cour.)

Brief- und Zeitungsberichte.

HB. **Berlin**, 21. Januar. In den hiesigen Regierungskreisen faßt man die Situation zwischen Montenegro und der Türkei ziemlich ernst auf, doch glaubt man, daß die Pforte, welche bereits durch Entlassung des Ministers des Auswärtigen einen Beweis ihres Einlenkens gegeben hat, auch weiterhin nachgeben wird. Die drei Kaiserreiche sind entschlossen, in dieser Frage in vollster Uebereinstimmung zu handeln. — Die deutsche Regierung wird, sobald das Schreiben König Alfons' an Kaiser Wilhelm, das heute Nacht hier eintraf, überreicht worden ist, die offizielle Anerkennung des neuen spanischen Königthums aussprechen.

BAC. **Berlin,** 21. Januar. [Zur Lage der preußischen Reformgesetzgebung.] In der gegenwärtigen Landtagssession, die freilich erst zu Anfang Februar in Gang kommen kann, wird, wie auch schon in früheren Sessionen das Hauptinteresse sich den Vorlagen zuwenden, welche die Verwaltungsreform weiter zu führen bestimmt sind. Bevor der Landtag eröffnet wurde, ließen sich aus dem liberalen Lager Stimmen vernehmen, welche eine Sistirung der Reformpolitik für die westlichen Provinzen aus dem Grunde für opportun erklärten, weil aus der Gewährung eines größeren Maßes von Selbstverwaltung zunächst nur dem Ultramontanismus eine Verstärkung seiner gegenwärtig schon sehr starken Stellung erwachsen würde. Die wenigen Tage, während deren die Landtagsabgeordneten aus den verschiedenen Provinzen Gelegenheit gehabt haben, ihre Ansichten auszutauschen, haben ausgereicht, um einen Umschwung in der Stimmung zu erzielen. Es wurde bald nicht mehr über die Gesammtheit der Reform und über die Frage, ob es zweckmäßig sei, dieselbe für einzelne Provinzen zu „sistiren", sondern nur über die Einzelnheiten der in Aussicht gestellten Verwaltungsreformen und darüber diskutirt, ob die eine oder die andere der neuen Einrichtungen sich zur Einführung in die westlichen Provinzen empfehle oder dieser und jener Modifikation unterzogen werden müsse. Es berechtigt uns diese Wahrnehmung dazu, bei dem Ausspruch zu beharren, daß es eine unmögliche Politik ist, das Reformwerk für einzelne Provinzen zu sistiren. Nicht blos die fortgeschritteneren rheinischen Liberalen, sondern auch Solche, welche sich den konservativen Anschauungen nähern, haben erklärt, daß die Reform auch auf die westlichen Provinzen ausgedehnt werden müsse.

— Der „Staatsanz." schreibt: Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß es, bei der großen Menge amtlicher Schreiben und Eingaben, welche an Se. Durchlaucht dem Fürsten v Bismarck täglich gerichtet werden, zur Sicherstellung und Beschleunigung des Geschäftsganges wesentlich beitragen würde, wenn auch auf der Außenseite des Briefumschlags die Behörde bezeichnet wird, in deren Ressort die Sache einschlägt. Zu diesem Behufe empfiehlt es sich, unter die Adresse des Herrn Reichskanzlers, je nach Beschaffenheit des Falles, links unten die Worte zu setzen: „Reichskanzleramt", „Auswärtiges Amt", „Königlich preußisches Staatsministerium" u. s. w."

— Nach der neuen Provinzialordnung, welche dem Landtage demnächst vorgelegt werden soll, wird der Geschäftskreis der Provinziallandtage eine bedeutende Erweiterung durch die ihm zugewiesene Verwaltung der Provinzialinstitute erfahren. Der Vorsitzende wird von der Versammlung gewählt, die Sitzungen sind öffentlich. Die Geschäftsthätigkeit des Ausschusses ist eine doppelte; einerseits hat er alle Vorlagen an die Provinziallandtage vorzubereiten, andererseits die Beschlüsse desselben auszuführen. Der Provinzialausschuß besteht aus einem Beamten, der den Titel Landeshauptmann oder Landesdirektor führt, als Vorsitzenden und einer durch besonderes Provinzialstatut festzusetzenden Anzahl von Mitgliedern, die auf sechs Jahre gewählt werden. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte derselben aus. Neben dem Provinzial-Ausschusse soll noch eine Anzahl höhere Beamte als Landessyndici, Landarmendirektoren, Feuersocietätsdirektoren und die nöthige Zahl von unteren Beamten angestellt werden, welche sämmtliche Rechte und Pflichten von Staatsbeamten erhalten und den allgemeinen Disciplinargesetzen unterworfen sind. Die Provinzial-Landtage bestehen aus Vertretern der Stadt- und Landkreise, von denen jeder mindestens zwei Deputirte wählt. Hat ein Kreis 50,000 Einwohner, so stellt er drei und für jede weitere 50,000 noch einen Abgeordneten. Wählbar ist jeder Angehörige des Landes, welcher mindestens 30 Jahre alt, selbstständig, unbescholten und wenigstens drei Jahre in der Provinz ansässig ist. Daraus ergiebt sich, daß die Wahl der Abgeordneten nicht auf den betreffenden Kreis beschränkt ist.

— Wie die „Kreuzzeitung" hört, sind die Geistlichen der Provinz Brandenburg unter Mittheilung von dem bevorstehenden Zusammentritt der Provinzialsynode angewiesen worden, am Sonntage vor der Eröffnung derselben den Gemeinden von diesem wichtigen und folgenschweren Schritt zur Weiterbildung der Verfassung der evangelischen Landeskirche Mittheilung zu machen und daran eine angemessene Fürbitte für die Synode und ihre Berathungen zu knüpfen. — Aus einem Orte in der Nähe von Potsdam wird eine Maßregel der kirchlichen Gemeindebehörden gemeldet, welche wohl noch der weiteren Bestätigung bedarf. Der Pfarrer des Ortes soll am Neujahrstage der Gemeinde von der Kanzel herab mitgetheilt haben, daß der Gemeindekirchenrath beschlossen habe, alle Diejenigen, welche sich nur vor dem Zivilstandsbeamten trauen und ihre Kinder nicht taufen lassen, Seitens des Gemeindekirchenraths einmal aufgefordert werden würden, den kirchlichen Pflichten nachzukommen, andernfalls die betreffenden Personen von dem Genusse des Abendmahls und der Ausübung der Rechte als Gemeindekirchenwähler resp. von der Annahme kirchlicher Ehrenämter ausgeschlossen werden sollen.

— Zu dem Gesetz-Entwurf über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung ist von dem Abg. v. Parczewski u. Gen. für die dritte Lesung folgender Antrag gestellt worden: Dem §12 als besonderes Alinea hinzuzufügen: „In den ehemaligen polnischen Landestheilen sollen auf Verlangen der Parteien die zu 1 bis 6 erforderlichen Eintragungen sowohl in der deutschen, als auch in der polnischen Sprache erfolgen." Unterzeichnet ist der Antrag von Mitgliedern der polnischen Fraktion und des Zentrums.

— Zu dem großen Hoffest, welches heute (Donnerstag) stattfindet, sind zahlreiche Einladungen an Mitglieder des Reichstages und des Landtages ergangen. Interessant ist, daß sich die Angehörigen der verschiedenen parlamentarischen Körperschaften in getrennten Räumen aufzustellen haben, um von ihren Präsidenten den Majestäten vorgestellt zu werden.

— Der Polizei-Präsident v. Madai hat neuerdings zur Vermeidung unnöthigen Schreibwerks die Anwendung der Höflichkeitsformeln im internen amtlichen Verkehr für seine Person sich verbeten. Der Mißbrauch, der in dieser Beziehung mit den Floskeln „ganz gehorsamst", „ehrerbietigst", „hochgeneigtest", „sehr gefälligst", „ganz und sehr ergebenst", bei vielen Behörden getrieben wird, ist in der That unleidlich, und das Beispiel des Herrn v Madai dürfte deshalb Nachfolge finden. Die Anwendung der Achtungsprädikate gegen das Publikum wird hierdurch nicht berührt. Im Gegentheil hält der hiesige Polizei-Präsident streng darauf, daß Anreden und Titulaturen in den Bescheiden der Behörde sich in den herkömmlichen Formen bewegen.

Magdeburg, 21. Januar. Hier ist gestern eine Konferenz von Geistlichen der extrem kirchlichen Richtung abgehalten worden, in welcher man über die Haltung den Provinzialsynoden gegenüber und über die denselben zu machenden Vorschläge berieth. Den Hauptgegenstand der Debatten bildete das durch die gnadauer Konferenz berühmt gewordene Tranformular. Man einigte sich dahin, bei der sächsischen Provinzialsynode zu beantragen, daß dieselbe bei dem König die Bestätigung der Kabinetsordre König Friedrich Wilhelms IV. befürworte, nach welcher kein evangelischer Geistlicher gezwungen werden kann, Personen wiederzutrauen, welche aus schriftwidrigen Gründen geschieden worden sind. Außerdem beschloß man, dem Oberkirchenrathe die Bitte vorzulegen, daß er die Provinzial-Synoden veranlasse, sich neben den Aufgaben, die ihnen vorgelegt werden sollen, auch über die wichtigsten Differenzpunkte zu erklären. Die Einwendung des General-Superintendenten, daß dies Letztere allein Sache der Generalsynode sei, wurde abgewiesen und die obigen Vorschläge fast einstimmig angenommen.

Athen, 15. Januar. Ueber das bereits gemeldete Duell zwischen dem italienischen Konsul Gallian in Athen und dem russischen Gesandten Saburoff bringt die „Gazetta d'Italia" nach einer Korrespondenz aus Athen folgenden ausführlichen Bericht:

Der Konsul, Herr Gallian, weilt seit vielen Jahren in Athen und gilt beinahe für einen Griechen. Er ist bei Griechen und Italienern gleich angesehen. Mit einer Griechin verehelicht, hatte er von derselben ein Kind, und ihr Leben verfloß ruhig und heiter. Aber da trat der Dämon der Verführung unter der Gestalt des russischen Gesandten Saburoff in das Haus Gallian's und mit dem Versprechen, sie nach bewirkter Scheidung zu heirathen, gewann er die Frau für sich. Aber die griechischen und italienischen Gesetze stehen einem solchen Vorgang entgegen. Die Entrüstung unter der Bevölkerung von Athen war eine allgemeine, und der Konsul mußte die Frau, welche den Anlaß zu diesem Skandal gegeben hatte, in die Familie zurückführen. Als die Sache aufgekommen war, forderte Gallian den russischen Gesandten zum Zweikampf. Der Geforderte lehnte das Duell hartnäckig ab und erklärte blos, er werde, wenn ihn der Konsul auf der Straße provocire, seinen Gegner mit einem Degenstock tödten. Als sich endlich die beiden Streitenden auf der Straße begegneten, sagte Gallian zu Saburoff: „Nach den Infamien, welche Sie mir angethan haben, muß ich Ihnen sagen, daß Sie ein Feigling, ein Elender, eine Canaille sind." Das brachte endlich den Russen in die Hitze, und er nahm das Duell an. Die Distanz wurde zuerst auf 25, dann auf 15 Schrite bestimmt. Beim ersten Schuß wurde dem Russen der linke Arm zerschmettert. Gallian blieb unverwundet und wurde bei seiner Rückkehr mit allgemeiner Theilnahme empfangen.

Prozeß Silberstein.

Berlin, 20. Januar.

Vor dem Königl. Stadtgericht wurde heut der Fälschungsprozeß gegen die Gebr. Silberstein verhandelt. Auf der Anklagebank nahmen die Banquiers Lesser Silberstein, 30 Jahre alt, mosaisch, Carl Silberstein, 27 Jahre alt, mosaisch, Platz. An dem Vertheidigertische sitzen die Herren Abgeordneter Traeger und Rechtsanwalt Munckel. — Am 19. März 1874 Vormittags 9 Uhr 50 Minuten stieg ein Passagier am Bahnhof Friesack aus dem eben von Berlin gekommenen Passagierzuge aus und übergab dem Schaffner des Zuges Kummer zur sofortigen Besorgung folgende Depesche: „Engelhardt, Berliner Börse. Kaufen Sie 120 Stück Lüttich-Limburger zum Course, dagegen verkaufen Sie 4000 Stück konsolidirte Anleihe zum Course, Stücke sende heute, sollen heute noch effektuirt werden, deshalb depeschirte, da für Briefe zu spät. Brief folgt. F. Friese in Fehrbellin. Der Passagier ist nicht ermittelt worden. Beide Angeklagte sind geboren in Fehrbellin. — Der erwähnte Passagier fuhr mit dem genannten Zuge weiter, stieg in Neustadt a. D. aus und fuhr anscheinend mit dem Omnibus nach Neu-Ruppin, nachdem er am Bahnhofe zu Neustadt um 9 Uhr 55 M. folgende 2. Depesche abgesandt hatte: „Diskonto-Gesellschaft zu Berlin. Berliner Börse. Verkauft 5000 Berlin-Görlitzer Stammaktien zum Course. Stücke unterwegs und kauft 150 Stück Lüttich-Limburger zum Tagescourse. Brief folgt. J. C. Gentz in Neuruppin." — Am Vormittag des 20. März 1874 wurden in Berlin, theils am Oranienburger Thor 10 Uhr 55 Minuten, im Telegraphen-Amt Französischestraße 11 Uhr, in der Passage 11 Uhr 18 Minuten, folgende drei Depeschen aufgegeben: 1) Guttentag und Goldschmidt. Berliner Börse. Kaufet 75 Stück Lüttich-Limburger zum Tagescourse. Bin Nachmittags im Comtoir. M. S. Goldschmidt." — 2) „L. M. Bamberger. Berliner Börse. Reise durch, keine Zeit vorzukommen, morgen wieder hier. Kaufe heute zum Course 160 Stück Lüttich-Limburger, verkaufe 5000 Stück Bergische Stammaktien. Stücke bringe morgen selbst. Bernheim in Greifswald." — 3) „S. W. Brandes. Berliner Börse. Kaufe an heutiger Börse 100 Stück Lüttich Limburger zum Couse, dagegen verkaufe 3000 Mosco-Rjäsan Eisenbahn-Aktien zum Course. Konnte nicht vorkommen, reise durch, keine Zeit. Morgen wieder hier, bringe Stücke selbst zu Ihnen. Alexander in Pasewalk." In Folge dieser Depeschen stiegen Lüttich-Limburger in Folge der Nachfrage um ¾ Prozent, sie standen 20 und kamen auf 20¾, fielen dagegen in den nächsten Tagen um mehrere Prozente. — Beide Angeklagte sind seit dem 21. Mai 1872 als Inhaber der Handlung F. J. Silberstein Söhne in das hiesige Handelsregister eingetragen (Krausnickstraße 9, Bankier-Geschäft.) In Folge einer Arrestklage des Kaufmanns v Landsberg wurden den Angeklagten am 29. Mai 1873 150 Stück Lüttich Limburger mit Arrest belegt und erst am 31. Dezbr. wieder ausgeantwortet. Im Kopirbuch der Angeklagten findet sich eine Kopie eines am 14. März 1874 an den Kaufmann Leszinski in Hameln gerichteten Schreibens, worin Lesser Silberstein versichert, daß er gut informirt sei und daß Lüttich-Limburger Aktien in nächster Zeit eine große Rolle spielen werden. In Bezug dieser Aktien verweist er ferner in dem Schreiben auf einen Artikel in der Abendnummer 114 der „Börsenzeitung" vom März 1874 und vom 9. März 1874 in Saling's Börsenblatt. Bei einer Haussuchung bei den Angeklagten am 20. Mai 1874 fanden sich bei diesen nur 125 Stück Lüttich-Limburger Aktien und eine Anzahl Dividendenscheine über diese Papiere vor. Man fand ferner einen Brief an den Vater des Angeklagten S. J. Silberstein, in welchem demselben mitgetheilt wurde, daß 30 Stück Lüttich-Limburger Eisenbahn-Stammaktien zum Course von 21¾ Prozent per ult April täglich nach seiner Wahl veräußert werden werden. Bücher der Firma über deren Geschäftsführung vom August 1873 bis Mai 1874 waren nicht aufzufinden. Im Kopirbuch und Börsennotizbuch fehlen diverse herausgerissene Blätter, besonders solche vom 23. März und 1. April. L. Silberstein will die Blätter aus dem Kopirbuch öfter aus Angewohnheit herausgerissen haben, da er sie stets zu Cigaretten-Papier verwandt habe. Nach dem Gutachten der Schreibverständigen Kanzleirath Seegel und Kanzlei-Inspektor Gottschalk rühren die Originale zu den fünf Depeschen von der Hand des Carl Silberstein her, man fand nämlich im Silberstein'schen Comptoir ein Stück Papier von derselben Beschaffenheit wie dasjenige, auf welchem die vom Schaffner Kummer auf dem Bahnhof in Friesack übergebene Depesche geschrieben ist, ferner ein Stück Unterlage-Papier, wo die Eindrücke vom Bleistift der Original-Depeschen, theils treu wiederzufinden sind. Am 19. und 20. März eilten Carl Silberstein, der Makler Männer und der Buchhalter Kramer geschäftig umher und äußerten, daß Lüttich-Limburger höher gehen müssen und 24 Prozent erreichen werden. Der Angeklagte Lesser Silberstein belegt die in Rede stehenden Depeschen, von denen beide Angeklagten keine Ahnung haben wollen, mit dem technischen Ausdruck „Mumpitz-Depeschen!". Die Angeklagten, mit den Verhältnissen der in den Depeschen genannten Firmen wohl vertraut, werden beschuldigt, diese sämmtlichen fünf Depeschen fälschlich angefertigt zu haben und im Inland von diesen falschen Urkunden zum Zwecke einer Täuschung und in der ferneren Absicht sich einen Vermögens-Vortheil zu verschaffen, Gebrauch gemacht zu haben.

Den Geschworenen werden nach Abgabe der Gutachten der Sachverständigen, die in Rede stehenden Dokumente, nämlich das in Beschlag genommene Notizbuch des Angeklagten Karl Silberstein, dessen mit seiner Handschrift versehene Visitenkarte, die erwähnte Unterlage wie das Stück Papier und die fünf Depeschen im Original herumgereicht und zwar auf Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft. — Der Staatsanwalt Barschdorf begründete seine Anklage hierauf, indem er die Zeugenaussagen rekapitulirte, dahingehend, daß dieselben die Depeschen als gefälschte bezeichneten und beschworen. Sämmtliche fünf Depeschen beorderten eine Sorte und zwar Lüttich-Limburger Aktien, um ein Börsenmanöver auszuführen. Die Angeklagten geben zu, seiner Zeit keine anderen Werthpapiere als Lüttich-Limburger Aktien besessen zu haben. Beide hatten das Interesse, ihr Vermögen zu vermehren und konnten das nur durch Steigen der Aktien erreichen, und wenn, wie Karl Silberstein angiebt, er aus der Firma geschieden war, aber noch Forderungen an dieselbe hatte, so hatt er ein doppeltes Interesse am Steigen der Akten, nämlich sicher und bald sein Geld aus der Firma herausziehen zu können. — Der Reichstagsabgeordnete Träger als Vertheidiger des Lesser Silberstein giebt den objektiven Thatbestand der Anklage vollständig zu, den subjektiven Thatbestand aber verneint er. Er geißelt den Beweis der Handschriftsvergleichungen und nennt ihn den unglücklichsten in unserer Praxis. Er weist nach, daß die Angeklagten gar keinen Vortheil von den Manövern durch die Depeschen hatten, denn sie hielten ihre Aktien fest in Händen, was sie nicht wohl gethan hätten, wenn die Manöver von ihnen ausgegangen wären, sie hätten alsdann nur ihren Vortheil gesucht und die erste Steigerung der Aktien wahrgenommen. Die laxe Moral der Börse, die Unbescholtenheit des Angeklagten, führt der Vertheidiger, falls wider Erwarten die Herren Geschworenen seinen Clienten schuldig befinden sollten, noch schließlich zur Begründung mildernder Umstände für denselben an, erwarte jedoch dessen unbedingte völlige Freisprechung Der Rechtsanwalt Munckel schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Träger in längerer Rede. überall auch für seinen Clienten Carl Silberstein an, und führt nur noch, und zwar mit großem Geschick an, daß der Angeklagte, der mit Alexander in Pasewalk bekannt sei, unmöglich telegraphiren werde, daß dieser am Sonnabend eine Reise mache, da Alexander ein bekannter sehr orthodoxer Israelit sei, und es seinen Geschäftsfreunden genügend bekannt, daß er unter keinen Umständen an einem Sabath irgend welche Geschäfte machen würde. Diese Thatsache allein spreche schon deutlich dafür, daß sein Client eine solche Depesche nicht in die Welt gesetzt haben würde, weil sie gerade das Gegentheil dann erreicht hätte, was sie erreichen sollte. Die Staatsanwaltschaft spricht sich gegen die Annahme der mildernden Umstände aus, da diese Fälschung von Depeschen einen großen Grad von Raffinement andeute, und die Börse in ihren Grundpfeilern erschüttere, da dann alles Vertrauen aus derselben hinausgedrängt ist. Nach klarem Resumé des Präsidenten, Stadtgerichtsrath Martins, werden den Geschworenen 10 Fragen vorgelegt und zwar zu jeder Depesche, auf je einen Angeklagten eine Frage. Die Geschworenen zogen sich in ihr Berathungszimmer um 5 Uhr Nachmittags zurück und sprachen um 6½ Uhr das Schuldig über beide Angeklagte aus, doch bewilligen sie ihnen mildernde Umstände. Die Staatsanwaltschaft beantragte 2 Jahre Gefängniß gegen jeden der beiden Angeklagten, sowie gegen jeden 2 Jahre

Ehrverlust. Die Vertheidigung glaubt, daß das Verbrechen der Angeklagten mit drei Monat gesühnt wäre, die ihnen auf eine viermonatliche Untersuchungshaft, die sie erlitten, in Anrechnung zu bringen wäre. Bei und vor der Verhandlung waren die Angeklagten gegen Erlegung von je 5000 Thaler Aktien auf freiem Fuß. Der Gerichtshof erkannte gegen Jeden wegen wiederholter schwerer Urkundenfälschung auf ein Jahr Gefängniß und 2 Jahre Ehrverlust.

Prozeß Ofenheim.

Ueber die Verhandlungen im Prozeß Ofenheim wird Folgendes telegraphisch gemeldet:

Wien, 20. Januar, Abends. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurden die Zeugen Baier, Brosick, Schreiber, Czaikowicz, Bruell, Himmel, Schweigel und Franiek vernommen. Aus der Zeugenaussage des Betriebsdirektors Schreiber geht hervor, daß derselbe unter Anderem über die für die Bahn ungünstigen Wagenkartelle berichtete, wofür ihm der Angeklagte Dank gewußt habe. Am 2. Oktober 1872 habe ihm Ofenheim seinen Bericht abgefordert und sei er dieser Aufforderung nachgekommen. Der Buchhalter Bruell verfaßte eine provisorische Rechnung für das Betriebsjahr 1870 und glaubte den Intentionen des Generaldirektors zu entsprechen, indem er kein Defizit nachwies. Zeuge hält die Richtigkeit der Buchführung aufrecht und giebt an, daß Ofenheim ebenfalls eine Bauzulage bezog. Zeuge Franiek will gehört haben, daß Ofenheim das Geschäft der Grundeinlösungen auf eigene Rechnung durchgeführt habe.

21. Januar, Mittags. Der Präsident des Gerichtshofes macht zunächst die Mittheilung, daß es bei den gewählten Sachverständigen zu verbleiben habe. Hierauf wird mit dem Zeugenverhör fortgefahren. Hofrath Engerth, Direktor Haswell von der Staats-Maschinenfabrik und Leiser, Generalagent der letzteren, deponiren, daß für die gelieferten Lokomotiven, Viehwagen und Schneepflüge ein Preisnachlaß zu Gunsten der Gesellschaft auf Verlangen zugestanden worden und daß die Gewährung von Provisionen an die Direktoren von Eisenbahnen nicht üblich sei. Der Maschinenfabrikant Sigl erklärt, er habe keinen Preisnachlaß angeboten, es sei ein solcher vom Angeklagten gefordert worden. Auch sei die Gewährung von Provisionen an die Eisenbahndirektoren nicht herkömmlich. Sigl verbleibt dem Angeklagten gegenüber bei seiner Deposition.

Nachmittags. Die übrigen heute vernommenen Zeugen sagen übereinstimmend aus, daß bei den Lieferungen für die Lemberg-Czernowitzer Bahn ein Nachlaß von 3 pCt. gefordert wurde und daß es nicht Usus sei, den Eisenbahndirektoren Provisionen zu bewilligen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. Januar.

— Unser berliner △-Korrespondent schreibt uns: Der „Vossischen Ztg." geht aus Posen die Mittheilung zu, daß der jetzt zur Berathung der Bürgermeister-Konferenz gestellte Entwurf einer neuen Städteordnung den dortigen Ober-Bürgermeister Kohleis zum Verfasser haben soll. Diese Nachricht ist unrichtig. Der Entwurf ist ohne Rücksicht auf eine anderweitige Vorlage im Ministerium des Innern ausgearbeitet worden und von einem Kohleis'schen Entwurf ist hier (in Berlin) nichts bekannt. Die Berathungen der Konferenz sind übrigens in der gestrigen (Mittwoch) Abendsitzung beendet worden.

r. **Das polnische Theater** in der Berlinerstraße wurde Mittwoch Nachmittags von der polytechnischen Gesellschaft besucht, welche sich recht zahlreich eingefunden hatte. Die Führung hatte der Fabrikbesitzer A. Krzyzanowski übernommen. Sämmtliche Räume wurden eingehend besichtigt, so daß der Besuch etwa 1½ Stunde dauerte. Allgemein wurde anerkannt, daß, wenn dieses Theater auch in seinem Zuschauerraum etwas beengt ist, so daß höchstens 600 Personen dort Platz haben, doch die Einrichtungen der Bühne vorzügliche sind, daß ferner für Ventilation im Zuschauerraum vortrefflich gesorgt ist und auch vor Allem an den erforderlichen Nebenräumen kein Mangel ist. Es befinden sich in dem vorderen Theile des Gebäudes übereinander: Restaurationstunnel, Vorhalle, Foyer, Probesaal, im hinteren Theile zahlreiche Garderobenzimmer und sonstige Betriebsräume neben der Bühne, ferner Tischlerwerkstätte, Dekorationsmagazin und Malersaal übereinander. Auch vermitteln fünf feuerfeste Treppen den Aufgang zu sämmtlichen Stockwerken, so daß im Falle eines ausbrechenden Brandes die Evakuation des Gebäudes gefahrlos erfolgen kann. Ueberdies sind an zahlreichen Orten des Gebäudes Feuerhähne angebracht, so daß ein Brand sofort im Entstehen erstickt werden kann. Die Gasflammen werden durch eine elektrische Leitung entzündet; auch sind vor den Gasflammen auf der Bühne überall Drahtgitter angebracht. Gegenwärtig ist der innere Ausbau des Gebäudes soweit vollendet, daß die Eröffnung voraussichtlich Ende Februar d. J. wird erfolgen können.

Neustadt b. P., 18. Jan. [Ein Defizit von 100 Thalern.] Vor Jahresfrist kam von der Depositalkasse des Kreisgerichts zu Meseritz an die hier wohnhafte Frau W. ein Geldbrief an, worin nach Angabe auf der Adresse 307 Thlr. 9½ Sgr. eingeschlossen sein sollten. Die Aushändigung des Briefes durch den hiesigen Stadtbriefträger P. an die Adressatin geschah ebenso, wie das Erbrechen desselben nach ihrem ausdrücklichen Willen in Gegenwart vorerwähnten Stadtbriefträgers wie des hiesigen kath. Lehrers M. Dabei zeigte sich aber zur Verwunderung aller Betheiligten, daß der Inhalt dem deklarirten Werthe auf der Adresse nicht entspreche; es fehlten gerade 100 Thlr. daran! Der Brief zeigte bei seiner auf der Stelle vorgenommenen genauen Untersuchung keine Spur von irgend welcher vorherigen Verletzung, so daß die Folgerung, die fehlenden 100 Thlr. wären in den Brief gar nicht hineingelegt worden, die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hatte. In Verfolg der Anzeige der Frau W. beim Kreisgericht zu Meseritz wegen Auszahlung der fehlenden 100 Thlr. aus der dortigen Salarienkasse bemächtigte sich vorerst die k. Oberstaatsanwaltschaft zu Posen dieser Angelegenheit. In dieser von ihr geführten Untersuchung erhärteten in einem vor dem kgl. Kreisgericht zu Grätz angesetzten Termine der Stadtbriefträger, der hiesige Postgehilfe und der Lehrer eidlich die Erklärung, daß der fragliche Brief in vollem unverletzten Zustande angekommen, übergeben und erbrochen worden sei und daß die an dem Sollbetrage fehlenden 100 Thlr. auch nicht während des Erbrechens des Briefes oder der Herausgabe des Geldes abhanden gekommen sein könne. Nachdem seitens der k. Ober-Staatsanwaltschaft dem meseritzer Kreisgericht die Mittheilung gemacht war, daß die von ihr in dieser Sache geführte Untersuchung zu keinem Resultate geführt habe, erließ das letztere an den inzwischen an das Kreisgericht zu Schrimm versetzten Salarienkassen-Rendanten M., der damals die Absendung des Geldbriefes an die Frau W. besorgt hatte, die Verfügung, der Beschädigten die 100 Thlr. binnen 14 Tagen aus seinen Mitteln zu zahlen, geschehe dies nicht, so werde angenommen, er wolle es auf die Exekution resp. Klage ankommen lassen. Nach Ablauf von 14 Tagen, als der Salarienkassen-Rendant keine Zahlung geleistet hatte, benachrichtigte das Kreisgericht in Meseritz die Frau W., daß sie nunmehr gegen ihn wegen Erstattung der 100 Thlr. klagen könne. Die Beschädigte, welche die abhanden gekommenen 100 Thlr. vom Fiskus verlangt, denkt aber gar nicht daran, sich in einen Prozeß mit dem Salarien-Kassen-Rendanten einzulassen. Sie beschwerte sich vielmehr über das Kreisgericht bei dem k. Appellationsgericht in Posen und bat dieses, ersteres anzuweisen, den ihr zugefügten Schaden zu ersetzen. Unlängst ging ihr nun auf ihre Beschwerde die Mittheilung zu, daß das Appellationsgericht beim Herrn Justizminister den Ersatz des verloren gegangenen Geldes, aus dem Unterstützungsfonds für beschädigte Depositar-Interessen für sie beantragt habe. Bis jetzt ist dessen Bescheid noch nicht eingegangen; man darf aber auf denselben gespannt sein.

—r. **Wollstein,** 20. Januar. [Städtisches. Gratifikationen. Ein Verunglückter]. In der gestrigen Sitzung unserer Stadtverordnetenversammlung, der ersten im laufenden Jahre, wurden zuvörderst die im November v. J. neugewählten Stadtverordneten durch den Magistratsdirigenten Herrn Brutschke in ihr Amt eingeführt resp. verpflichtet. Demnächst schritt die Versammlung zu ihrer Konstituirung. Es wurden gewählt die Herren; Buchhändler Scholz zum Vorsitzenden, Schlossermeister Lischke zu dessen Stellvertreter, Mühlenbesitzer Vogt zum Schriftführer und Mühlenbesitzer Hein zu dessen Stellvertreter. — Fünf Lehrer an katholisch-polnischen Schulen in unserem Kreise haben dieser Tage von der Königlichen Regierung zu Posen wegen Pflege der deutschen Sprache in ihren Schulen Gratifikationen von je 30 und 25 Thlr. erhalten. — Bei dem in der Nacht vom 12. zum 13. d. Mts. im Gasthofe zu Schwenten ausgebrochenen Feuer verlor der Gasthofspächter Potfalski, in der ganzen Umgegend als ein höchst rechtlicher und thätiger Mann bekannt, seine ganze Habe und es wäre höchst wünschenswerth, daß wohlthätige Menschen demselben Unterstützungen zukommen ließen. Der Mann, erst von einer schweren Krankheit genesen, ist Vater einer zahlreichen Familie.

Oels-Gnesener-Eisenbahn.

Ueber Stand und Fortgang des Baues geht uns folgender Bericht zu:

Nachdem die Ausführung des Baues am 1. Juli v. J. von der Direktion der Eisenbahn-Gesellschaft an Stelle und für Rechnung der Baugesellschaft Pleßner übernommen worden ist, wurde dieselbe seitdem stetig gefördert, was um so leichter geschehen konnte, als im August die Volleinzahlung der Stamm-Prioritäts-Aktien in Verbindung mit den weiteren Einzahlungen auf die Stamm-Aktien erfolgte und so die Mittel im Wesentlichen sicher gestellt waren.

Die Erdarbeiten sind fast durchweg vollendet. Das Gleiche gilt von den Brücken und Durchlässen einschließlich der Bartsch- und Warthebrücke. Bei letzterer waren die Eisenkonstruktionen schon gegen Mitte v. J. vollständig aufgestellt und ist das Mauerwerk auch bereits soweit hergestellt, daß das Gleis, welches bisher auf einer provisorischen Brücke über die Warthe geführt war, nunmehr seine definitive Lage erhalten kann. An kleinen Brücken und Durchlässen sind 194 Stück hergestellt und nur 2 Stück nebst einigen Wegeüberführungen noch im Bau begriffen.

Das Gleis ist bis auf eine kleine binnen wenigen Tagen zum Schluß gelangende Lücke zwischen Koschmin und Krotoschin, von Gnesen aus im Zusammenhange bis über Freyhan hinaus und ebenso von Oels bis über Frauenwaldau hinaus in einer Ausdehnung von ca. 130 Kilometer = 17½ Meilen vorgestreckt und auf ca 51 Kilometer = 7 Meilen bereits in Kies, der in der nähe der Bahn gewonnen und mit Arbeitszügen auch während des Winters herangefahren wird, gebettet und unterstopft. Die Arbeitszüge verkehren in einer Längenausdehnung von ca. 15½ Meilen.

Das Oberbau-Material incl. der Weichen und Herzstücke ist bis auf einen ganz unbedeutenden Theil Schienen (etwa 1 pCt.) zur Stelle und zum großen Theil vertheilt.

Die optischen Signale sind bestellt und werden bis Ende März aufgestellt. Ein Theil derselben ist jetzt schon in Thätigkeit. Für das elektrische Signal-System ist die doppelte Drahtleitung auf 113 Kilometer = 15 Meilen hergestellt. Die Apparate werden bis zum Mai geliefert und aufgestellt.

An Wärterbuden ist ein Theil bereits ausgeführt, im Uebrigen werden dieselben bis zum Mai ebenfalls hergestellt werden.

Die Hochbauten auf den Bahnhöfen Oels, Juliusburg, Großgraben, Craschnitz, Militsch, Zduny und Krotoschin sind fast sämmtlich bereits unter Dach gebracht und werden im Innern ausgebaut.

Die Hochbauten auf den Bahnhöfen Koschmin, Zerkow, Miloslaw, Wreschen, Schwarzau und Gnesen dagegen sind durchschnittlich bis zur halben Höhe des Erdgeschosses aufgeführt. Auch diese dürften bis Ende Mai im Wesentlichen vollendet werden. Für Gnesen und Jarotschin sind provisorische Fachwerksgebäude höheren Orts genehmigt, deren Fertigstellung bis zu jenem Zeitpunkt keine Schwierigkeiten bietet. Die Nebenanlagen auf den Bahnhöfen, auch die Geleise sind überall in Ausführung begriffen und zum Theile fertig gestellt.

An Betriebsmitteln sind bereits abgeliefert und in Oels aufgestellt, oder den Unternehmern oder anderen Eisenbahn-Verwaltungen zur miethweisen Benutzung überlassen, sämmtliche Maschinen und zwar: 12 Stück dreigekuppelte Güterzugmaschinen, 4 Stück zweigekuppelte desgl., 3 Tendermaschinen, ferner 4 Personenwagen 3. Kl., 6 Personenwagen 4. Kl., 8 Passagier-Gepäckwagen, 8 Langholz Plateauwagen, 150 Stück offene Güterwagen nebst den sämmtlichen Reservestücken. Alle übrigen Wagen kommen bis Ende April zur Ablieferung.

Von dem konzessionirten Anlagekapital von 7¾ Millionen waren bis zum 1. Januar cr. 6,159,390 Thlr. zur Einzahlung und 4,752,852 Thlr. zur Verausgabung gelangt.

Bei diesem Stande der Ausführung in Verbindung mit der finanziellen Lage des Unternehmens dürfte bei einigermaßen günstiger Witterung gegründete Aussicht vorhanden sein, daß die Betriebseröffnung gegen Mitte des laufenden Jahres stattfindet. Damit aber ist der Zeitpunkt herangetreten, zu welchem die seit Jahren bereits schwebende und unter der Ungunst der Zeitverhältnisse seit einiger Zeit ruhende Frage wegen der Weiterführung der Bahn über Gnesen hinaus in nördlicher Richtung wieder aufgenommen sein muß. Es liegt auf der Hand, daß die Oels-Gnesener Eisenbahn zu dieser Fortsetzung, welche sie aus dem Abhängigkeitsverhältniß von der Oberschlesischen Eisenbahn in Gnesen löst und ihr einen gedeihlicheren Verkehr verspricht, soweit immer die Kräfte des eben zur Existenz gelangenden jungen Unternehmens reichen, entgegen kommen wird. Es wird daher im Wesentlichen darauf ankommen, in wie weit die andern Interessenten an der Fortsetzungslinie das Erweiterungs-Unternehmen unterstützen und begünstigen können und wollen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Brüssel,** 21. Januar. Die Nationalbank hat den Diskont von 4½ auf 4 pCt. herabgesetzt.

** **Paris,** 21. Januar. Bankausweis.

Zunahme.		
Baarvorrath	15,126,000	=
Gesammt-Vorschüsse	5 929,000	=
Laufende Rechn. der Privaten . .	20,525,000	=
Abnahme.		
Portef. der Hauptb. u. d. Filialen	24,208,000	=
Guthaben des Staatsschatzes . .	8,633,000	=
Notenumlauf.	6 229,000	Frcs.
Schuld des Staatsschatzes . . .	unverändert.	

** **London,** 21. Januar, Abends. Bankausweis.

Total-Reserve	11,321,838	Pfd. St.,	Zunahme	377,969	Pfd. St.
Notenumlauf	26,202,800	=	Abnahme	86,955	=
Baarvorrath	22,524,638	=	Zunahme	291,014	=
Portefeuille	15,358 310	=	Zunahme	135,539	=
Guth. d. Priv.	19,675 471	=	Zunahme	127,917	=
do. d. Staatssch.	3,924 933	=	Abnahme	441,006	=
Notenreserve	10,602,520	=	Zunahme	333,535	=
Regierungs-sicherheit.	15 148,022	=	Abnahme	800 000	=

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 47$\frac{5}{16}$ pCt.

Clearinghouse-Umsatz 149 Millionen, gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Zunahme 12 Mill.

Vermischtes.

* **Lappländer in Berlin.** Aus Berlin wird geschrieben: Den Mitgliedern der hiesigen anthropologischen Gesellschaft war in der letzten Sitzung vom vergangenen Sonnabend von ihrem Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Virchow, die Möglichkeit verschafft, die jetzt hier weilenden, an der Ecke der Alexander- und Holzmarktstraße zur Schau gestellten vier Lappländer einer eingehenden Besichtigung zu unterwerfen. Die Vorführung dieser seltenen und seltsamen Gestalten in ihrem nordischen Nationalkostüm bot interessante Momente genug. Die Heimath dieser einzigen farbigen, d. h. schmutziggelben Rasse Europa's, der Lappen oder wie sie sich lieber nennen, der Samen, ist bekanntlich der höchste Norden unseres Kontinents, jenes rauhe und waldige, abwechselnd bergige, ebene und sumpfige Land am Eis- und Weißen Meere, das meist nicht anbauungsfähig, bedeckt mit Moos- und Flechtenarten einer öden Wüste gleicht. Dieser sterile Charakter spiegelt sich mit unverkennbarer Treue in unseren Gästen wieder. Das — wenigstens für den Nicht-Anthropologen und Nicht-Ethnologen — Unsympathische ihrer Erscheinung wird noch erhöht durch das weit in das Gesicht hineinhängende Haupthaar, wodurch sie sich in ihrer muskitogeplagten Heimath bekanntlich gegen die unaufhörlichen Attacken des blutgierigsten Insekts zu schützen suchen. Die auffallend, ja mitunter zwerghaft kleinen Körperdimensionen gewinnen durch den plumpen Pelzwamms, den beide Geschlechter ziemlich gleichmäßig tragen, keineswegs an Anmuth und die leichte Reizbarkeit zum Jähzorn, welche sich in der anthropolischen Gesellschaft bei einigen Schädelmessungsversuchen sehr energisch kundgab, verleiht den zugleich stupide und verschmitzt erscheinenden Gesichtszügen auch keinen angenehmeren Reiz. Man sieht dieser schwächlichen, unaufhörlich mit ihren Rennthierheerden herumziehenden oder vom Fischfang ein kümmerliches Dasein fristenden Rasse finnischen Ursprungs die Abneigung gegen jede anstrengende oder auch nur gleichförmige Beschäftigung an, man begreift, daß das vierblättrige Kleeblatt, von dem wir hier sprechen und dessen männliche und weibliche Mitglieder in dem rüstigen Alter von etlichen zwanzig Jahren stehen, das elende Leben in der arktischen Zone mit dem bequemeren und einträglicheren des Sichbegaffenlassens vertauscht haben. Der Genuß des Branntweins ist das höchste Vergnügen dieses verkommenen Menschenschlages, diesem Laster fröhnt er in so zügelloser Weise, daß die der Zahl nach überdies schon nicht bedeutende Rasse von Jahr zu Jahr mehr dadurch dezimirt wird. — Noch auf eine andere wissenschaftlich interessante Erscheinung, die zur Zeit in Berlin zu sehen ist, machte Herr Virchow aufmerksam. Es sind dies zwei feetsüchtige Geschwister im Alter von 5 und 2 Jahren, bei einem Gewichte von bezüglich über 200 und 100 Pfd. Herr Virchow bezeichnete diese Fleisch- und Fettmonstra, die übrigens von ganz normalen Eltern, russischen Bauersleuten, abstammen, als überraschend und wunderbar und sprach die Vermuthung aus, daß eingehende Untersuchungen wohl auch sonst noch Abnormitäten ergeben würden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Versailles, 21. Januar. Die National-Versammlung trat in die erste Berathung des Gesetzentwurfs Ventavon's, betreffend die Uebertragung der Gewalten, ein. Ventavon begründet und erhält den Gesetzentwurf aufrecht. Lenoel (Linker) bekämpft denselben, weil er die Errichtung der Republik verschiebe. Lacombe will die Monarchie und fordert die Konservative zur Einigkeit auf. Carayon Latour verlangt die Monarchie unter Chambord und greift die Anhänger der Republik und das Kaiserreich an. Er spricht in ergebenem Tone von Mac Mahon. Als er den aus dem Arnimschen Prozesse bekannten Brief Bismarck's, wonach die Monarchie das Ansehen und die Allianzen Frankreichs vermehren könnte, verlesen wollte, entstand ein heftiger, die Stimme des Redners übertönender Lärm aller Parteien, ausgenommen der äußersten Rechten. Carayon schloß, die Legitimisten werden die konstitutionellen Gesetze ablehnen, aber Mac Mahon alle Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Ruhe zugestehen. Morgen findet die Weiterberathung statt.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 21. Januar, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Jan. 53, 90, pr. April-Mai 55, 10. Juni-Juli —, —. Weizen pr. April-Mai 180, 00. Roggen pr. Januar 157, 50, pr April-Mai und per Mai-Juni 148, 00. Rüböl pr. Januar 53, 00, pr. April-Mai 54, 00, pr. Mai-Juni 56, 00. Zink fest. Wetter: Trocken.

Bremen, 21 Januar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11 Mk. 10 Pf. gefordert. Fest.

Hamburg, 21. Januar. Getreidemarkt. Weizen loko unv., auf Termine matt. Roggen loco unv., auf Termine matt. Weizen 126-pfd. pr. Jan 1000 Kilo netto 190 B., 188 G., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 190 B., 188 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 187½ B., 186½ G., pr Mai Juni 1000 Kilo netto 188½ B., 187½ G. Roggen pr. Januar 1000 Kilo netto 158 B., 156 G., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 158 B., 156 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 150 B., 149 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 149½ B., 148½ G. Hafer und Gerste unv. Rüböl matt, loco und pr. Januar 56, pr. Mai pr. 200 Pfd. 56 Spiritus ruh., pr. Januar 43½, pr. Febr.-März 43¾, pr. April-Mai 44½, pr. Mai-Juni pr. 100 L. 100 pCt. 45. Kaffee fester, Umsatz 3000 Sack. Petroleum ruh. Standard white loko 11, 20 B., 11, 00 G., pr. Januar 11, 00 G., pr. Januar-März 10, 80 Br., pr. Aug.-Dezember 11, 50 Gd. — Wetter: Regen und Sturm.

Köln, 21. Januar. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Sturm. Weizen leblos, hiesiger loco 20, 30, fremder loko 20, 00, pr. März 19, 30, pr. Mai 18, 85. Roggen matt, hiesiger loko 17, 75, pr. März 15, 20, pr. Mai 14, 90. Hafer loco 20, 00, pr. März 18, 40, pr. Mai 18, 10, Rüböl flau, loko 29, 50, pr. Mai 20, 10, pr. Oktober 31, 20.

Paris, 21. Januar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen pr. Jan. 25, 25, pr. Febr. 24, 75, pr. März-April 25, 00, pr. Mai-August 26, 75. Roggen ruhig, pr. Januar 19, 50, pr. Februar 19 50. Mehl ruh., pr. Januar 53, 75, pr. Februar 53, 25, pr. März-April 53, 50, pr. Mai-August 55, 25. Rüböl matt, pr. Januar 75, 25, pr. März-April 76, 00, pr. Mai-August 55, 00, pr. Septbr.-Dezember 78, 50. Spiritus ruh., pr. Januar 52, 50, pr. Mai-August 54 25. Wetter: Schön.

Manchester, 20. Januar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Micholls 10¾, 30r Water Gidlow 11¾, 30er Water Clayton 13½, 40er Mulle Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 12⅞, 40r Double Weston 13½, 60r Double Weston 16, Printers $\frac{16}{16}$, $\frac{34}{16}$ 8½-pfd. 117. Gutes Geschäft, Preise steigend.

Liverpool, 21. Januar, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 15,000 B. Fest. Verschiffungen voll 1/16 theurer. Tagesimport 10000 B., davon 9000 B. amerikanische.

Berlin, 21. Januar. Wind: S. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 6° R. Witterung: bedeckt.

Roggen hat sich heute im Werthe kaum verändert. Der Terminhandel ist dabei so vollständig zum Stillstande gelangt, daß die notirten Preise viel mehr als nominelle Bedeutung nicht haben. Waare. brachte feste Preise. — **Roggenmehl** flau. — **Weizen** sehr still — **Hafer** ist loko fortdauernd mehr angeboten als gefragt daher die Preise weiter etwas nachgeben mußten. Termine wenig belebt, doch behauptet. — **Rüböl** matt, es zeigten sich mehr Verkäufer. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 54,5 Rm per 1000 Kilogr. — **Petroleum**. Gekündigt 50 Barrels. Kündigungspreis 24 Mk. per 100 Kilogr. — **Spiritus** hat entschieden feste Haltung bekundet und unter leidlich regem Handel haben die Preise eine Kleinigkeit profitirt. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis Rm. 55 per 10,000 Liter-pCt

Weizen loko per 1000 Kilogr. 165—207 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, April-Mai 185—184,50—185 Rm bz., Mai-Juni 186—185,50—186 Rm bz., Juni-Juli 188—187,50—188 Rm. bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 153—171 Rt. nach Qual. gef., russischer 154,50—157, inländ. 162—168 ab Bahn bz., per diesen Monat 154 Rm. nom., Jan.-Febr. 153 Rm. nom., Frühjahr 148,50—148 Rm. bz., Mai-Juni 146,50—145,50—146 Rm. bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. 150—192 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 160—190 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpreuß. 168—178, russ. 164—178, pomm. und meckl. 180—181, galiz. u. ungar. 162—174 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, Frühjahr 172,50 Rm. bz., Mai-Juni 168,50 Rm. bz., Juni-Juli 167—166,50 Rm. bz. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 187—234 Rm. nach Qual., Futterwaare 177—186 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. —. — **Leinöl** loko per 1000 Kilogr. ohne Faß 62 Rm. bz. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 54 Rm. B., mit Faß —, per diesen Monat 54,5 Rm. bz., Jan.-Febr. —, April-Mai 55,5 55,4 Rm. bz., Mai-Juni 56 Rm. bz., Sept.-Okt. 59 Rm. bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 24,2—24 Rm. bz., per diesen Monat 24 Rm. bz., Jan.-Febr. 23 Rm. bz., Febr.-März 22,75 Rm. bz. Sept.-Oktober 24 Rm. G. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 54,4 Rm bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 54,8—55 Rm. bz., Jan.-Febr. do., April-Mai 56,9—57 Rm. bz., Mai-Juni 57,2—57,3 Rm. bz., Juni-Juli 58,2—58,4—58,3 Rm. bz., Juli-August 59,3—59,4 59,3 Rm. bz., Aug.-Sept. 59,6—59,7 Rm. bz. — **Mehl** Weizenmehl Nr. 0 27,25—26,25 Rm., Nr. 0 u. 1 25,50—24 Rm., Roggenmehl Nr. 0 24,50—23,50 Rm., Nr. 0 u. 1 22,25—21,25 Rm. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 22,10 Rm. bz., Jan.-Febr 22 Rm. bz., Febr.-März 21,90 Rm. bz., März-April 21,85 Rm. bz., April-Mai 21,80 Rm. bz., Mai-Juni 21,65 Rm. bz., Juni-Juli do. (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
21. Jan.	Nachm. 2	27" 4''' 82	+ 7°0	SW 2-3	trübe. St., Cu-st.
21. „	Abnds. 10	27" 2''' 42	+ 5°4	SW 3-4	trübe. St., Cu-st.
22 „	Morgs. 6	27" 1''' 70	+ 3°0	SW 1	bedeckt. Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20. Januar 1875 12 Uhr Mittags 0,98 Meter.
„ „ 21. „ „ „ „ 1,26 „

Breslau, 21. Januar.

Günstig.

Freiburger 93. 50 do. junge —. Oberschles. 141,00. R. Oder-Ufer St. A. 112,00 do. do. Prioritäten 112,50. Franzosen 533,00. Lombarden 229,50. Italiener —. Silberrente 68,75. Rumänier 32,50. Bresl. Diskontobank 83,50. do. Wechslerbank 76,00. Schles. Bankv. 106,75. Kreditaktien 408,50. Laurahütte 124,50 Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 182,70 Russ. Banknoten 283,20 Schles. Vereinsbank 93,00 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 90,10. Schlesische Zentralbahn —,—. Bresl. Oelf. 58,00.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 21. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß beruhigter.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel —. Pariser Wechsel 81,40. Wiener Wechsel 182,80. Franzosen*) 266½. Böhm. Westb. 172½ Lombarden*) 114. Galizier 215½. Elisabethbahn 169. Nordwestbahn 131¾. Kreditaktien 206*). Russ. Bodenkredit 90⅞. Russen 1872 100¾. Silberrente 68¾. Papierrente 63⅝. 1860er Loose 111¾ 1864er Loose 293,00, Amerikaner de 82 98⅝. Deutsch-österreich. 82½. Berliner Bankverein 76½. Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 84⅝. Bankaktien 855. Meininger Bank 90. Hahn'sche Effektenbank 111½. Darmstädter Bank 140,00. Brüsseler Bank 102.

*) per medio resp. per ultimo.

Lebhaftes Geschäft zu niedrigen Coursen. Anlagewerthe fest, Banken und Bahnen matt.

Nach Schluß der Börse: Belebter. Kreditaktien 206¾, Franzosen 266, Lombarden 114, Nordwestbahn —.

Frankfurt a. M., 21. Januar, Abends. [Effekten-Sozietät. Kreditaktien 204, Franzosen 267¼, 1860er Loose 112., Lombarden 114, Galizier 215¼, Silberrente 68¾ Nordwestbahn 132¼, Bankaktien 860, Papierrente 68⅝, Albrechtsbahn —, Elisabethbahn 170½, Böhmische Westbahn —, Darmstädter Bankaktien —. Ungar. Loose 174½. Anfangs gedrückt, Schluß fest.

Wien, 21. Januar, Nachmittags 12 Uhr 40 Min. Kreditaktien 223, 75. Franzosen 293, 00, Galizier 237, 75, Anglo-Austr. 128, 75, Unionbank 101, 00, Nordwestbahn 145, 50, Lombarden 128, 50. Napoleons — —. Still, schwankend.

Nachbörse: Sehr animirt. Kreditakt. 227, 40, Bankaktien —, —, Franzosen 294, 50, Galizier 238, 75, Lombarden 127, 75, Anglo-Austr. 138, 70, Unionbank 104, 25, Nordwestbahn —, —.

Wien 21. Januar. Schluß fester. Devisen anziehend.

Nachbörse. Matt, und still., Kreditaktien 224, 50. Franzosen 293. 50. Galizier 236, 50 Anglo-Austr. 129, 50. Unionbank 102, 00, Lombarden 127, 50.

[Schlußcourse.] Papierrente 70, 05. Silberrente 75, 55. 1854er Loose 104, 10. Bankaktien 938,00. Nordbahn 19,18. Kreditaktien 224, 00 Franzosen 293, 00 Galizier 236, 50. Nordwestbahn 145 00. do. Lit. B. 71, 50 London 111, 45. Paris 44, 30. Frankfurt 54, 25. Böhm. Westbahn —. —. Kreditloose 164, 00 1860er Loose 111, 20. Lomb. Eisenbahn 127, 25 1864er Loose 138 00. Unionbank 101, 80 Anglo-Austr. 129, 25. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 93½. Dukaten 5, 25½. Silberkoupons 106, 00. Elisabethbahn 188, 20 Ungarische Prämienanleihe 83, 00. Preußische Banknoten 1, 64¼.

London, 21. Januar. Nachmittags 4 Uhr. Ruhig.
Aus der Bank flossen heute 10,000 Pfd. Sterl.
Platzdiskont 3¼ pCt.
6proz. ungar. Schatzbonds 90¾. Spanier 22⅞.
Konsols 92 1/16. Italien. 5proz. Rente 65⅞. Lombarden 11½. 5proz. Russen de 1871 101. 5 proz. Russ. de 1872 100⅞ Silber 57⅞. Türk. Anleihe de 1865 40 15/16. 6 proz. Türken de 1869 53⅞. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 103¾. do. 5 pCt. fundirte 102¼. Oesterreich. Silberrente 67½. Oesterr. Papierrente 63½.

Paris, 21. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Ruh.
[Schlußkurse.] 3 proz. Rente 61. 85 Anleihe de 1872 99. 95, Ital. 5proz. Rente 66, 20. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 658, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 287, 50 Lombard. Prioritäten 243 75. Türken de 1865 41, 30. Türken de 1869 279, 50. Türkenloose 120, 50.

New-York, 20. Januar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12⅝, niedrigste 12¼. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87 C. Goldagio 12¼. 5/20 Bonds de 1885 118⅝. do. neue 5proz. fundirte 114¼. 5/20 Bonds de 1887 118¾. Erie-Bahn 28¼, Zentral-Pacific 94¼. New-York Zentralbahn 102 Baumwollen in New-York 15⅜. Baumwolle in New Orleans 14¾. Mehl 4 D. 95 C. Raffin. Petroleum in New-York 12. do. Phadelphia 11⅞. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 21 C. Mais (old mixed) 93 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8. Kaffee (Rio-) 18½. Getreidefracht 11⅞.

Berlin, 21. Januar. Die heutige Börse eröffnete in entschieden matter Haltung, zu welchem Resultate die ungünstigen auswärtigen Notirungen und umlaufende Gerüchte zusammenwirkten. Besonders auf internationalem Gebiete ließ sich ein energisches Vorgeher der Contremine beobachten, die denn auch eine theilweise wesentliche Ermäßigung des Courseniveaus zur Folge hatte. Um die Mitte der Börsenzeit trat dann eine mäßige Befestigung ein, die sich mehrfach in steigender Tendenz äußerte und bis zum Börsenschluß anhielt.

Der Kapitalsmarkt wies nur für inländische Anlagewerthe eine recht feste Tendenz auf, die mit verhältnißmäßig guten Umsätzen verbunden war.

Das Geschäft im Allgemeinen gewann gleichfalls größere Ausdehnung, namentlich für die per ultimo gehandelten Papiere; nur die Kassawerthe der industriellen und Bank-Aktien-Gebietes blieben geschäftsstill.

Der Geldstand hat sich nicht wesentlich verändert; im Privatwechselverkehr hielt sich das Diskonto auf 3⅝ pCt. für erste Devisen.

Die Oesterreichischen Spekulationseffekten waren ausnahmslos matter; Kreditaktien gingen recht lebhaft um, während Lombarden und Franzosen nur mäßig im Verkehr traten.

Die fremden Fonds und Renten waren nur wenig fest aber ziemlich lebhaft; das letztere gilt namentlich von Oesterreichischen Renten, Türken und Italiener, die aber matter wurden. Russische Pfundanleihen und Bodenkredit-Pfandbriefe waren fest und gefragt.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten zu fast veränderten Coursen theilweise gute Umsätze für sich. Prioritäten blieben ruhig und behauptet; Preußische 4½ und 5 Prozent fest und theilweise gefragt. Oesterreichische mehrfach schwächer.

Auf dem Eisenbahn-Markte entwickelte sich regerer Verkehr für schwere Devisen; die Course konnten sich ziemlich behaupten und gegen Schluß theilweise etwas besser werden. Besonders angeboten waren anfänglich Rheinische Bahnen, gingen aber wie auch Cöln-Minden und Oberschlesische lebhafter um. Leichte inländische Bahnen blieben ruhiger. Von fremden Eisenbahnwerthen sind Galizier, Nordwestbahn und Rumänen zu matteren Coursen als mäßig belebt zu bezeichnen.

Von Bankaktien waren Diskonto-Kommandit-Antheile matter, preußische Bodenkredit-Bank höher und belebt. Spekulative Montanwerthe weichend.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 21. Januar 1875.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,	bz
Staats-Anleihe	4½	99,50	G
do. do.	4	— —	
Staatsschuldsch.	3½	91,00	bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	132,00	G
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	227,90	G
K. u. Neum.Schld	3½	94,00	bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100,80	B
Berl. Stadt-Obl.	5	102,30	bz
do. do.	4½	— —	
do. do.	3½	90,75	G
Berl. Börsen-Obl.	5	100,80	bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,20	bz
do.	5	106,00	B
Kur- u. Neum.	3½	87,75	G
do. do.	4	96,40	bz
do. neue	4½	103,50	B
Ostpreußische	3½	86,50	G
do. do.	4	95,40	G
do. do.	4½	102,00	B
do. do.	5	— —	
Pommersche	3½	87,10	G
do. neue	4	94,50	bz
Posensche neu	4	94,40	G
Schlesische	3½	85,50	G
Westpreußische	3½	86,50	bz
do. do.	4	95,40	G
do. Neuland.	4	94,50	B
do. do.	4½	101,60	G
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	98,	B
Pommersche	4	97,	B
Posensche	4	96,60	bz
Preußische	4	97,50	bz
Rhein.-Westf.	4	98,00	G
Sächsische	4	98,00	bz
Schlesische	4	96,60	G
Goth.Pr.-Pfdbr.I.	5	107,	B
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb.I.u.II.	5	102,50	bz
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	103,25	G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,20	bz
do.(110rückz.)unk.	5	107,25	bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	101,50	B
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,75	B
Anhalt. Rentenbr.	4	98,00	G
Meininger Loose	—	17,90	B
Mein. Hyp. Pfd.B.	4	100,50	G
Hmb. Pr.A. v.1866	3	166,00	G
Oldenburger Loose	3	127,75	B
Bad.St.-A. v.1866	4½	102,50	B
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	118,25	G
Neuebad.35fl.Loose	—	124,50	B
Badische St.-Anl.	4½	105,50	G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	120,	G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	114,00	G
Lübecker do.	3½	171,75	G
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,00	G
Köln-Mind. P.-A.	3½	104,80	G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,50	bz
do. do. 1882 gek.	6	97,30	G
do. do. 1885	6	102,40	G
Newyork. Stadt-A.	7	101,90	B
do. Goldanleihe	6	99,00	bz
Finnl. 10Thl. Loose	—	38,00	B
Italienische Anl.	5	67,	B
do. Tabaks-Obl.	6	99,20	bz
do. do. Reg.-Akt.	6	476,00	B
Oester. Pap.-Rente	4½	63,70	bz
do. Silberrente	4½	68,50	bz
do. 250fl.Pr.Obl.	4	109,	B
do. 100fl.Kred.-L.	—	342,90	B
do. Loose 1860	5	111,60	bz
do. Pr.-Sch.1864	—	294,00	bz
do. Bodenkr.-G.	5	88,00	B
Poln. Schatz-Obl.	4	87,30	bz
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00	bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	82,	G
do. Part.O.500fl.	4	325,50	G
do. Liqu.-Pfandb.	4	69,40	B
Raab-Grazer Loose	4	83,25	G
Franz. Anl.71. 72.	5	101,	G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— —	[bz
Rumän. Anleihe	8	105,70bz kl.106,00	
Russ.-Bodenkr.Pfd.	5	91,20	bz G
do. Nicolai-Obl.	4	86,50	bz
Russ.-engl. A. v.62	5	101,70	bz
do. „ „	3	72,50	bz
do. „ „ v.70	5	104,	G
do. „ „ v.71	5	100,40	bz
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,00	G
do. 6. „ „	5	96,00	bz
do.Prm.Anl. de64	5	165,	bz
do. „ „ 66	5	168,00	bz
Türk. Anleihe 1865	5	40,90	B
do. do. 1869	6	54,60	bz
do. do. kleine	6	55,	G
do. Loose (vollg.)	3	95,	G
Ungarische Loose	—	170,	B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	59,80	bz G
Barm. Bankverein	5	88,20	bz B
Berg.-Märk. Bank	4	79,50	B
Berliner Bank	4	72,00	G
do. Bankverein	5	78,00	B
do. Kassenverein	4	291,00	bz
do. Handelsges.	4	116,00	bz
do. Wechslerbank	5	53,	bz
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	87,	bz G
Bresl. Discontobk.	4	83,00	B
Bk.f.Ldw. Kwilecki	5	60,00	bz
Braunschw. Bank	4	108,	G
Bremer Bank	4	112,	B
Ctralb. f.Ind.u.H.	5	74,	bz G
Centralb. f.Bauten	5	55,75	bz G
Coburg.Creditbank	4	75,50	B
Danziger Privatbk.	4	114,00	G
Darmstädter Kred.	4	139,75	G
do. Zettelbank	4	102,00	G
Dessauer Kreditbk.	4	93,00	bz
Berl Depositenbank	5	96,00	G
Deutsche Unionsbk.	4	71,50	bz G
Disc. Commandit	4	158,00	bz
Genf. Credbk.i.Liq.	—	—, —	
Geraer Bank	4	93,40	G
Gewb. H. Schuster	4	63,00	G
Gothaer Privatbk.	4	99,	G
Hannoversche Bank	4	104,00	G
KönigsbergerV.-B.	4	78,40	B
Leipziger Kreditbk.	4	145,	G
Luxemburger Bank	4	110,	B
Magdeb. Privatbk.	4	109,00	G
Meininger Kredbk.	4	90,50	G
Moldauer Landesb.	4	50,00	G
Norddeutsche Bank	4	143,10	bz
Nordd.Gr.Cr.A.-B	7½	101,25	bz G
Ostdeutsche Bank	4	75,60	bz
do. Produktenbk.	4	—, —	
Oesterr. Kreditbank	5	416,50	bz
Posener Prov.-Bk.	4	104,90	G
do.Prov.Wechsl.Bk.	4	0,50	G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	105,00	bz G
do. Bankantheile	4½	144,50	bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	120,00	B
Rostocker Bank	4	111,00	G
Sächsische Bank	4	114,00	bz
Schles. Bankverein	4	107,00	B
Thüringer Bank	4	93,00	bz B
Weimarische Bank	4	81,50	bz
Prß.Hyp.Versicher.	4	128,50	bz B

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,70	B
do. II. Em.	5	99,	G
do. III. Em.	5	99,	B
Bergisch-Märkisch.	4½	101,00	G
do. II.Ser.(conv.)	4½	100,	B
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	84,00	B
do. Lit. B.	3½	84,00	B
do. IV. Ser.	4½	99,	G
do. V. Ser.	4½	99,	G
do. VI. Ser.	4½	99,	bz
do. Düsseld.-Elb.	4	91,75	G
do. II. Ser.	4½	98,50	bz
do. Dortm.-Soest		91,50	B
do. II. Ser.	4½	98,00	B
do. (Nordbahn)	5	103,00	B
Berlin-Anhalt	4	96,75	B
do. do.	4½	101,00	G
do. Lit. B.	4½	101,	G
Berlin-Görlitz	5	103,25	G
Berlin-Hamburg	4	94,25	G
do. II. Em.	4	94,00	G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	93,00	G
do. Lit. C	4	92,00	G
Berl.-Stett. II.Em.	4	93,75	B
do. III. Em.	4	93,75	B
do. IV. S.v.St.g.	4½	103,20	G
do. VI. Ser. do.	4	93,50	B
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	98,50	B
Köln-Krefeld	4½	96,25	bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	101,00	B
do. II. Em.	5	104,90	bz
do. do.	4	97,00	G
do. III. Em.	4	92,25	B
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,10	G
do. V.Em.	4	92,50	G
Halle-Sorau-Gub.	5	98,70	bz
Märkisch-Posener	5	102,00	bz G
Magdeb.-Halberst.	4½	100,10	G
do. do. 1865	4½	100,25	B
do. do. 1873	4½	99,50	G
do. Wittenb.	3	75,	G
Niederschl.-Märk.	4	97,25	G
do.II.S.a62½thlr.	4	95,00	bz
do. c. I. u. II. Sr.	4	97,50	B
do. con. III. Ser.	4	96,50	B
Oberschl. Lit A.	5	92,50	G
do. do. B.	3½	85,25	bz
do. do. C.	4	92,50	G
do. do. D.	4	92,50	G
do. do. E.	3½	85,00	B
do. do. F.	4½	100,60	G
do. do. G.	4½	99,25	G
do. do. H.	4½	100,70	B
do. Em. u.1869	5	103,25	G
Brieg-Neisse	4½	98,50	B
Kosel-Oderberg	4	93,75	G
do. III. Em.	5	103,50	B
Niederschl. Zweigb.	3½	79,75	G
Stargard-Posen	4	93,	B
do. II. Em.	4½	100,	G
do. III. Em.	4½	100,	G
Ostpreuß.Südbhn.	5	103,50	G
RechteOder-Ufer I.	5	103,10	G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	—, —	
do. v. Staate gar.	3½	86,75	G
do.III.v.1858u.60	4½	99,50	G
do. 1862, 64, 65	4½	99,50	G
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	103,00	B
do. II. Em.	4½	103,00	B
Schleswig	4½	100,25	B
Thüringer I. Ser.	4½	94,00	B
do. II. Ser.	4	100,75	G
do. III. Ser.	4½	92,50	bz
do. IV. u. V. Ser.	4	100,75	G
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93,40	G
Kaschau-Oderberg	5	78,10	bz
Ostrau-Friedland	5	76,	B
Ungar.Nordostbhn.	5	66,90	G
do. Ostbahn	5	62,30	G
Lemberg Czernowitz	5	71,40	bz
do. II. Em.	5	79,00	G
do. III. Em.	5	72,70	bz
Mähr.Grenzbahn	5	69,60	G
Oesterr.-Franz.St.	4½	320	B
Oestr. Nordwestb.	5	87,00	B
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	248,00	B
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,50	G
do. do. de 1876	6	102,50	G
do. do. de 187/8	6	104,50	G
Czarkow-Azow	5	99,60	G
Jelez-Woronesch	5	99,	G
Koslow-Woronesch	5	100,25	G
Kursk-Charkow	5	99,50	G
Kursk-Kiew	5	100,25	bz
Mosko-Rjäsan	5	101,20	B
Rjäsan-Kozlow	5	100,30	G
Schuja-Iwanow	5	99,40	G
Warschau-Teresp.	5	99,00	bz
kleine	5	99,50	G
Warschau-Wiener	5	100,	B
kleine	5	100,	B

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	31,60	bz G
Altona-Kieler	5	111,90	bz
Amsterd.-Rotterd.	4	104,00	B
Bergisch-Märkische	4	84,50	bz
Berlin-Anhalt	4	119,	B
Berlin-Görlitz	4	68,00	bz
do. Stammpr.	5	99,50	bz
Balt. russ. (gar.)	3	55,90	bz
Brest-Kiew	5	64,00	bz
BreslauWarsch.S.	5	39,	B
Berlin-Hamburg	4	180,50	G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	85,25	B
Berlin-Stettin	4	133,90	bz
Böhm. Westbahn	5	86,50	B
Brest-Grajewo	5	45,40	bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	93,50	bz
Köln-Minden	4	114,30	bz
do. Lit. B.	5	106,	G
Crefeld Kr.Kempen	5	1,75	B
Galiz.Carl-Ludw.	5	108,00	bz
Halle-Sorau-Gub.	4	28,40	B
do. Stammpr.	5	46,00	bz
Hann. Altenbeken	5	24,90	B
Löbau-Zittau	3½	91,80	bz
Lüttich-Limburg	4	14,00	B
Ludwigshaf.-Bexb.	4	174,00	bz
Kronpr.-Rudolph	5	66,00	G
Märkisch-Posen	4	28,50	bz
do. St.-Prior.	5	61,50	bz
Magdeburg-Halb.	4	91,00	bz
do. St.-Prior.B.	3½	71,00	bz
Magdeb.-Leipzig	4	230,00	bz
do. Lit. B.	4	93,25	G
Mainz-Ludwigsh.	4	118,00	bz
Münster-Hammer	4	98,50	B
Niederschl.-Märk.	4	98,25	G
Nordh. Erf. gar.	4	45,	bz
do. Stammpr.	4	44,30	B
Oberhess. v.St.gar.	3½	70,25	G
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	141,70	bz
do. Litt. B.	3½	132,00	G
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185,	G
do. Südb.(Lomb.)	5	227,	bz
Ostpruß. Südbahn	4	42,50	bz
do. Stammpr.	5	78,40	B
Rechte Oderuferb.	5	111,60	bz
do. Stammpr.	5	113,30	bz
Reichenberg-Pard.	4½	66,90	bz
Rheinische	4	119,25	bz
do.Lit.B.v.St.g.	4	92,25	B
Rhein-Nahebahn	4	20,10	bz
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	103,75	bz
Stargard-Posen	4½	100,60	bz
Rum. Eisenbahn	5	32,50	bz
Schweizer Westb.	4	20,75	bz
do. Union	4	10,30	bz
Thüringer	4	109,25	bz
do. B. gar.	4	90,00	bz
Tamines Landen	4	7,10	bz
Warschau-Wiener	5	261,40	bz

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —	
Souvereigns	—	20,43	G
Napoleonsdor	—	16,31	bz
Dollar	—	4,19	B
Imperials	—	16,70	G
Fremde Banknoten	—	99,80	bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,87	G
Oesterr.Banknoten	—	182,95	bz
do. Silbergulden	—	192,00	bz
Russ. Not. 100 R.	—	283,75	bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6		
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	174,30	bz
do. do. 2M.	3½	173,30	bz
London 1 Lstr. 8 T.	6	20,46	bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4½	81,45	bz
do. do. 2M.	4½	— —	
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4½	81,45	bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	80,90	bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	182,50	bz
do. do. 2M.	5	181,40	bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00	bz
Leipzig100Thl. 8T.	5½	— —	
Petersb.100R.3W.	6	281,70	bz
do. do. 3M.	6	279,50	bz
Warsch. 100R. 8T.	6	252,50	bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	68	bz
Bazar-Actien	—	122,50	G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	17	B
Berliner Papierfb.	—	39,75	B
do. Bockbrauerei	—	50,	G
do.Brauer.Tivoli.	—	91,	B
Brauer. Patzenhof.	—	104,25	bz
Brauerei Moabit	—	54,	bz
Bresl.Br.(Wiesner	—	25	G
Deut. Stahl-F. A.	—	6,30	G
Erdmannsd. Spin.	—	51,50	G
Elbing. M. Eisenb.	—	0,60	G
Flora, A.-Ges.Berl	—	22,	B
Forster, Tuchfabrik	—	43,25	G
Gummifbr. Fonrob	—	43,	G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	40,50	G
Kön. u. Laurahütte	—	125,	bz
Königsberg.Vulkan	—	30,50 G 32,50	G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	30,50	bz
Marienhütte	—	64,	bz
Münnich,Chemnitz	—	20,80	bz
RedenhütteAkt.-G.	—	25,	G
Saline u. Soolbad	—	43,	B
Schles.Lein Kramst	—	90,	B
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	36,40	bz
Wollbanku.Wollw.	—	36,	G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800	G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638	G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1440	G
Berl. Ld.u.W.V.G.	—	795	G
do. Feuer-Vers.G.	—	1010	G
do. Hagel-Ass.-G.	—	476	G
do. Lebens-V.-G.	—	1935	G
Colonia, F.-V.-G.	—	5800	G
Concordia,L.-V.G.	—	1966	G
Deutsche F.-V.-G.	—	570	G
do. Trsp.-V.-G.	—	420	G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	810	G
Düsseldorf. do.	—	1050	G
Elberfeld. F.-V.G.	—	2400	G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830	G
Germania,L.-V.G.	—	376	G
GladbacherF.V.G.	—	1194	B
Kölnische Hag V.G	—	312	B
do. Rückvers.Ges.	—	348	G
LeipzigerFeuerv.G.	—	5970	G
Magdb. All.Unf.V.	—	297	B
do. Feuer-V.-G.	—	2279	B
do.Hagel-Vers.G.	—	216	G
do. Lebens-V.-G.	—	296	B
do.Rückvers.-Ges.	—	515	B
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —	
Nieder.Güt.Ass.G.	—	630	G
Nordstern,Leb.V.G	—	597	G
Preuß.Hagelvrs G.	—	90	B
do. Hyp.V.-A.G.	—	128,50	B
do. Lebens-V.-G.	—	295	G
do. Nat.-Vers.G.	—	647	B
Providentia, V.-G.	—	318,	G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —	
do. do.Rück-V.G.	—	186	B
Sächsische do. do.	—	182	G
Schles. Feuer-V.G.	—	570	G
Thuringia,Vers.G.	—	312	B
Union, Hagel-Ges.	—	316	G
do. See- u.Fl.-V.	—	— —	

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.